

Verordnung über die Erfindungspatente (Patentverordnung, PatV)

Änderung vom 14. März 2008

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Patentverordnung vom 19. Oktober 1977¹ wird wie folgt geändert:

*Art. 116
Aufgehoben*

Art. 117 Abs. 1 Einleitungssatz und 2

¹ *Betrifft nur den französischen Text.*

² Das Institut trägt die Angaben in der Verfahrenssprache des Europäischen Patentamts ein; ist diese Englisch, so trägt es die Angaben in deutscher Sprache ein, solange der Patentinhaber nicht die Eintragung in französischer Sprache verlangt.

II

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

14. März 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 232.141

